



Der Bürgermeister

Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 08.01.2009

2009/015
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	29.01.2009	

Betreff

Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 06500.505000 (bauliche Unterhaltung an Gebäuden)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 stimmt der Haushaltsüberschreitungen gemäß § 18 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemVHO) bei der Haushaltsstelle 06500.505000 „bauliche Unterhaltung an Gebäuden“ in Höhe von 50.000,- € zu.

Die Deckung der Mehrausgabe in Höhe von 50.000,- € erfolgt aus den Haushaltsstellen:

06500.540000 (Bewirtschaftung von Grundstücken) in Höhe von 40.000,- €
06500.520000 (Geräte, Ausstattung) in Höhe von 3.000,- €
06500.530000 (Mieten, Pachten) in Höhe von 7.000,- €

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Im Haushalt 2008 sind für die bauliche Unterhaltung an Gebäuden Haushaltsmittel in Höhe von 1.950.000,- € als Haushaltsansatz veranschlagt. Als Haushaltsreste wurden 66.541,57 € sowie 120.000,- € zusätzliche Mittel im Rahmen der Inanspruchnahme von Mehreinnahmen gemäß § 17 Abs 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemVHO) bereitgestellt, so dass insgesamt 2.136.541,57 € zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind verausgabt. Derzeit ergibt sich ein weiterer Mittelbedarf in Höhe von 50.000,- €.

Dieser resultiert daraus, dass Rechnungen erst verspätet zum Jahresende 2008 gestellt wurden, die Mittel der baulichen Unterhaltung bereits erschöpft waren und daher, wie es in der Vergangenheit üblich war, die Rechnungen aus den Mitteln der baulichen Unterhaltung des Folgejahres bezahlt werden sollten. Dies ist mit Einführung des NKF mit Jahresbeginn 2009 nicht mehr möglich. Es ist nunmehr so, dass die Rechnungen aus dem Jahre 2008 auch aus den Ansätzen des Jahres 2008 zu begleichen sind.

Die Deckung dieser Mehrausgaben von insgesamt 50.000,- € erfolgt aus den Minderungen bei den Haushaltsstellen:

06500.540000 (Bewirtschaftung von Grundstücken) in Höhe von 40.000,- €

06500.520000 (Geräte, Ausstattung) in Höhe von 3.000,- €

06500.530000 (Mieten, Pachten) in Höhe von 7.000,- €

Über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit gemäß § 18, Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemVHO) entscheidet aufgrund Punkt 8.1 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenbeschluss 2008 der Betriebsausschuss 3 bei Beträgen über 75.000,- €.